



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 322

10. Juli 2024

2273-I

## **Änderung der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme von Vorschulkindern an einem Kurs zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

**vom 26. Juni 2024, Az. H2-5880-1-161**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme von Vorschulkindern an einem Kurs zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens vom 31. August 2023 (BayMBl. Nr. 450) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In der Überschrift wird das Wort „Frühschwimmerabzeichens“ durch das Wort „Seepferdchens“ ersetzt.
  - 1.2 In Satz 1 der Einleitung werden die Wörter „Frühschwimmerabzeichens („Seepferdchen“)" durch das Wort „Seepferdchens“ ersetzt.
  - 1.3 In Nr. 1.1 Satz 1, Nrn. 1.2, 1.3, 1.4 Satz 1 und Nr. 1.5.2 Satz 1 wird jeweils das Wort „Frühschwimmerabzeichens“ durch das Wort „Seepferdchens“ ersetzt.
  - 1.4 Nr. 2.2 wird wie folgt geändert:
    - 1.4.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Die staatlichen Gutscheine werden durch die besuchte Kindertageseinrichtung jeweils zum Beginn des Bewilligungszeitraums an die Vorschulkinder des folgenden Kindergartenjahres ausgereicht.“
    - 1.4.2 Satz 3 wird aufgehoben.
  - 1.5 Nr. 2.3 wird wie folgt geändert:
    - 1.5.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Der Bewilligungszeitraum beginnt am 29. Juli vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres und schließt mit dem Ende des Kindergartenjahres (31. August des Folgejahres), für das die staatlichen Gutscheine ausgegeben werden.“
    - 1.5.2 In Satz 2 wird die Angabe „9. September“ durch die Angabe „31. Dezember“ ersetzt.
    - 1.5.3 Satz 2 wird aufgehoben.
    - 1.5.4 Die Sätze 3 und 4 werden die Sätze 2 und 3.
2. <sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 15. Juli 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten die Nrn. 1.4.2, 1.5.3 und 1.5.4 am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dr. Erwin L o h n e r  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.